

**Postulat Chrétien Merz Jeannette und Mit. über die Förderung von begabten Kindern und Jugendlichen (P 216).****Eröffnet: 29. April 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Die im Postulat verlangte Förderung von begabten Kindern und Jugendlichen ist mit der Umsetzung des Gesetzes über die Volksschulbildung (VGB) und den dazu erlassenen Verordnungen gewährleistet. Laut Verordnung über die Förderangebote sind Lernende mit besonderen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbereitschaft frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu fördern. Angebote der Begabungsförderung zielen auf eine optimale Förderung der Begabungen der Schülerinnen und Schüler und auf die Vermeidung von Fehlentwicklungen ab. Die Begabungsförderung richtet sich an alle Lernenden.

Teil der Begabungsförderung ist die Begabtenförderung. Sie richtet sich an ca. zwanzig Prozent der Lernenden und umfasst folgende Massnahmen:

- Förderung durch Anreicherung der Unterrichtsangebote
- Förderung nach dem Konzept der Integrativen Förderung
- Förderung durch Beschleunigung

Im Postulat wird die Förderung der Begabten in speziellen Gruppen, losgelöst vom Klassenverband, als besonders notwendig und wirksam in den Vordergrund gestellt. Dazu ist festzuhalten, dass die meisten Konzepte zur Begabungsförderung, die in den Volksschulen umgesetzt werden, eine breite Palette von Fördermassnahmen umfassen. Es ist vor allem im Klassenunterricht mit anreichernden Angeboten auf die besonders begabten Lernenden einzugehen. Anreichernde Angebote sind insbesondere Freiarbeiten und Projektarbeiten. Klassenübergreifende, interessen- oder projektbezogene Angebote für alle Lernenden bereichern den Schulalltag im gewünschten Sinne. Auch die Sozialkompetenz der Lernenden wird im sozial breit gefächerten Umfeld gefördert.

Verschiedene Gemeinden führen innerhalb der Schuleinheit oder Gemeinde Gruppenangebote für Lernende mit besonders hohen Begabungen. Der Zugang zu diesen Gruppenangeboten ist an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden. Bei der Erwägung, ob eine Schülerin oder ein Schüler diese Voraussetzungen erfüllt, werden Beobachtungen der Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, Leistungsnachweise oder Potentialabklärungen als Grundlage herangezogen. Gemeinden, die dieses Angebot für eine kleine Anzahl Lernender vorsehen, setzen einen IQ-Grenzwert ( $IQ > 130$ ) fest. Würde nun die Begabtenförderung ausschliesslich in Gruppenangeboten stattfinden, wären je nach Konzept viele Lernende davon ausgeschlossen. Zudem bestände die Gefahr, dass die Klassenlehrpersonen sich von ihrer Aufgabe, allen Lernenden gerecht zu werden, befreien und die Aufgaben den Förderlehrpersonen überantworteten. Erfahrungen mit Gruppenangeboten zeigen, dass die Vernetzung mit dem Unterricht in der Klasse sehr wichtig ist. Die soziale Akzeptanz der begabten Lernenden in der Klasse wird dann gestärkt, wenn die im Gruppenangebot erarbeiteten Kompetenzen auch im Klassenunterricht zum Tragen kommen.

Zur im Postulat enthaltenen Aussage, die kantonalen Weiterbildungsgelder flössen vollumfänglich in das Bildungsangebot MAS (Master of Advanced Studies) Integrative Förderung, halten wir Folgendes fest:

Der Umgang mit der Heterogenität der Lernenden in der Volksschule muss im Zentrum aller Aus- und Weiterbildungen von Förderlehrpersonen stehen. Für den MAS Integrative Förderung übernimmt der Kanton wie bei der Masterausbildung zum Schulischen Heilpädagogen (MA SHP) einen wesentlichen Teil der Kosten. Dies ist für den MAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung nicht vorgesehen, da eine Verzettlung der Fördermassnahmen auf verschiedene Spezialistinnen und Spezialisten aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht ist und die finanziellen Mittel für die Weiterbildung beschränkt sind.

Die seit Jahren bestehende Weiterbildung (ECHA) für Begabungsförderung wird erstmals im Herbst 2008 als CAS (Certificate of Advanced Studies) Integrative Begabungs- und Begabtenförderung von der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) angeboten. Die Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz und die PHZ planen, ab 2009 einen MAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung anzubieten. Besonders interessierte Lehrpersonen sollen sich damit spezialisieren können, so etwa in der Kompetenz, Begabungen festzustellen. Da die einzelnen Schulen kantonale Beiträge für die Weiterbildung der Lehrpersonen erhalten, können diese bei Bedarf finanzielle Beiträge an die Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungsangeboten zur Begabungsförderung ausrichten.

Wir kommen zusammenfassend zum Schluss, dass die Begabungs- und Begabtenförderung in den Volksschulen des Kantons Luzern rechtlich gut verankert ist, in der praktischen Umsetzung aber weiterhin gefestigt und entwickelt werden muss. Begabungs- und Begabtenförderung verlangt von den Lehrpersonen einen kompetenten Umgang mit der ganzen Heterogenität der Lernenden in der Volksschule. Eine vertiefte Ausbildung für die Arbeit mit besonderen Gruppen der breiten Vielfalt der Schülerinnen und Schüler soll weiterhin möglich sein und im Rahmen der verfügbaren Mittel unterstützt werden.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 904

ges\_laufnr / dok\_titel